

Buchungsbedingungen für **Haus und Hütte Hammer** der Sektion München des DAV e.V.

Stand Oktober 2019

Zu beachten bei der Buchung

Jedes volljährige Sektionsmitglied kann für sich als verantwortlichen Hüttenbesucher (= haftenden Vertragspartner) und begleitende Personen Schlafplätze buchen. Buchungen werden ab 4 Monaten (Gruppe mit mehr als die Hälfte Sektionsmitgliedern) bzw. 3 Monaten (Gruppe mit weniger als die Hälfte Sektionsmitgliedern) vorher entgegengenommen.

Buchungen für Familienferien auf den Hütten der Sektion München sind in den bayerischen Schulferien für Mitglieder bereits 5 Monate im Voraus möglich! (Gilt nur für Familienmitgliedschaften der Sektionen München & Oberland für alle zu buchenden Personen bei mindestens 4 Nächten Aufenthalt).

Unsere Selbstversorgerunterkünfte dienen in erster Linie den Sektionsmitgliedern als Stützpunkt zum Wandern, Bergsteigen und Skifahren und werden durch deren Mitgliedsbeiträge unterhalten. Nichtmitglieder und Mitglieder anderer Sektionen sind natürlich auch sehr gerne willkommen.

Bitte denken Sie daran, dass auch andere Gäste im Haus anwesend sein können und tragen Sie durch Rücksichtnahme und die unter Bergsteigern übliche Toleranz zu einer guten Atmosphäre im Haus bei!

Die ausgehängte Hausordnung ist für alle Gäste verbindlich. Der Vertragspartner haftet bei verursachten Schäden gesamtschuldnerisch für die angemeldete Gruppe.

- Auf unseren SV-Hütten ist um 23 Uhr Hütten-/Hausruhe.
- Hunde und andere Haustiere sind in unseren Hütten und Häusern nicht gestattet.
- Rauchen und offenes Feuer sind in unseren Hütten verboten!

Wichtiger Hinweis zur Buchung

Bitte beachten Sie: Haus und Hütte Hammer sind ideale Urlaubs-, Freizeit- und Erholungsrefugien für alle, die ein ruhiges Domizil in einem malerischen Umfeld suchen. Aus Rücksichtnahme auf andere Hausgäste und die umliegenden Nachbarn können beide Häuser nicht für lärmintensive Feiern/Veranstaltungen (Junggesellenabschiede, Polterabende etc.) gebucht werden. Mit der Buchung erkennen Sie dies sowie die Hüttenordnung an. Bei Verstößen behalten wir uns das ausdrückliche Recht vor, Gäste vom Grundstück zu verweisen.

Im Übrigen wird auf die Tarifordnung sowie die Stornoregelungen für Haus und Hütte Hammer verwiesen.